

- [9.] Die von Rheineck vorgebrachten Begehren⁷ müssen mit dem dortigen Landschreiber [Johann Kaspar Dürler] besprochen und, falls sie den Rechten der regierenden Orte und der kath. Religion nicht zuwider seien, könne ihnen stattgegeben werden.
- [10.] Dem genannten Landschreiber sei mitzuteilen, dass man seinen Schwiegersohn [Paul Alfons] Tanner als Amtsnachfolger akzeptiere und ihm die alten Nutzungsrechte belasse.⁸
- [11.] Dem Wolfgang Schobinger aus St. Gallen soll in seinem Streite mit Vogt [Beat Jakob] Segesser - ev. mit einem Schreiben an den Bischof von Konstanz [Johannes VI. von Waldburg-Wolfegg] - zu seinem Rechte verholffen werden.⁹
- [12.] Dem mit seinen Ordensangehörigen deutscher Zunge zerstrittenen Komtur [Johann Ludwig] von Roll sei erneut ein Arrest auf die Güter der in der Schweiz gelegenen Kommen- den zu bewilligen. Doch dürften die Einkommen der Häuser nicht an von Roll ausgerichtet, sondern müssten von den Orten treuhänderisch verwaltet werden.

Landschreiber Christian Schön

1) vgl. EA V 2, 753 a

2) vgl. ebenda 757 e und f

3) vgl. ebenda 753 c

4) vgl. ebenda 759 h

5) vgl. ebenda 754 a

6) vgl. ebenda 1701 Art. 22

7) vgl. ebenda 1641 Art. 160 und
1640 Art. 153

8) vgl. ebenda 1612 Art. 7

9) vgl. ebenda 1510 Art. 93 f

Original - AH 9, 207-210 - Blatt 209 und 210^r leer

1633 August 6.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE SAMT FREIBURG NACH WEGGIS VOM 8. AUGUST 1633

EA V 2, 764-765

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Ulrich Hegglin,
Hauptmann, Altammann

9/85-86

[1.] s. EA V 2, 764 a

[2.] s. ebenda 764 b

[3.] s. ebenda 764 d

Landschreiber [Christian Schön]

OriginalAH 9, 211-212 - Blatt 211^v und 212^r leer

86

1633 September 3., Gottlieben

A

SCHREIBEN VON KILIAN KESSELRING AN DEN LANDVOGT IM THURGAU
[HANS AN DER ALLMEND]

Kesselring berichtet, er habe sich nicht bloss darauf beschränkt, auf allen Strassen, die durch das Schwaderloch zögen, Wachen aufzustellen - dabei habe er auch die Wege berücksichtigt, die vom Rhein und vom See her in den Thurgau führten -, sondern er sei zusammen mit Hauptmann Hans Jakob Grebel von Zürich (der freilich sehr ungern mitgekommen sei, da er diesbezüglich von seiner Obrigkeit keine Befehle gehabt habe) sogar ins Lager von Generalfeldmarschall [Gustav Horn] geritten und habe diesen darauf hingewiesen, dass die thurgauischen Pässe streng bewacht würden, und ihn zugleich gebeten, von Ueberfällen und Plünderungen abzustehen. Horn habe ihm dies gerne zugestanden und sogleich unter Trommelschlag entsprechende Befehle an seine Leute weitergegeben. Dabei habe er Zuwiderhandlungen mit "leib und lebens straf" bedroht und sie, Kesselring und Grebel, ersucht, niemanden ohne Passzettel ins Land zu lassen; denn er wolle nicht, dass den Schweizern irgendwelcher Schaden zugefügt werde. Was die Verproviantierung anbelange, habe Horn erklärt, diese erfolge aus dem deutschen Hinterlande. Waren, die man ihm aus der Schweiz überlasse, würde er jedoch gerne annehmen und sie recht bezahlen.